

Antrag des Ortsbeirates

12.01.2022

Antrag an Stadtverwaltung

Zur Erstellung von Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen bzw. die Ausweisung von Denkmalbereichen

Die Mitglieder des Ortsbeirates Niederlehme beantragen:

1. Den Erlass einer Erhaltungssatzung mit festgelegtem Geltungsbereich nach §§ 172 BauGB (https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_172.html)

2. Die Prüfung der Denkmalschutzwürdigkeit von

- a) Spritzenhaus von 1909, das auf Initiative des Niederlehmer Heimatvereins 2012-2015 saniert wurde
- b) Form des Dorfgangers: Rundangerdorf in Tränenform

3. Naturschutz und evtl. Gartendenkmalschutz (Naturschutz wiegt schwerer) für den historischen Baumbestand auf dem und am Anger:

Begründungen:

Im Zuge der Veränderungssperre und des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Verfahren im Dezember 2021 der Ortskernerweiterung Niederlehme hat uns die Denkmalschutzbehörde mitgeteilt:

Zu 1.

Die Denkmalbehörde teilt mit:

"Der historische Ortskern Niederlechmes ist in seinem dörflichen Charakter mit ein- bis eineinhalbgeschossiger traditioneller Bebauung am angerartigen Dorfplatz, dem Baumbestand sowie der Blickbeziehung zur Dorfkirche jedoch ausgesprochen erhaltenswert. Zum Schutz und Erhalt der städtebaulichen Eigenart des historischen Ortskerns auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt kann durch die Gemeinde nach §§ 172 BauGB eine Erhaltungssatzung mit festgelegtem Geltungsbereich erlassen werden, was hiermit empfohlen wird."

"Die Kriterien für eine gemeindliche Ausweisung des historischen Ortskerns Dorfaue in Niederlehme als Denkmalbereich sind aufgrund der in den letzten Jahrzehnten durch Sanierungen erfolgten weitreichenden Überformungen und Veränderungen der Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude (Fassaden, Fenster, Türen, Dachdeckungen, Anbauten) aus Sicht des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLDAM) nicht gegeben."

Zu 2.

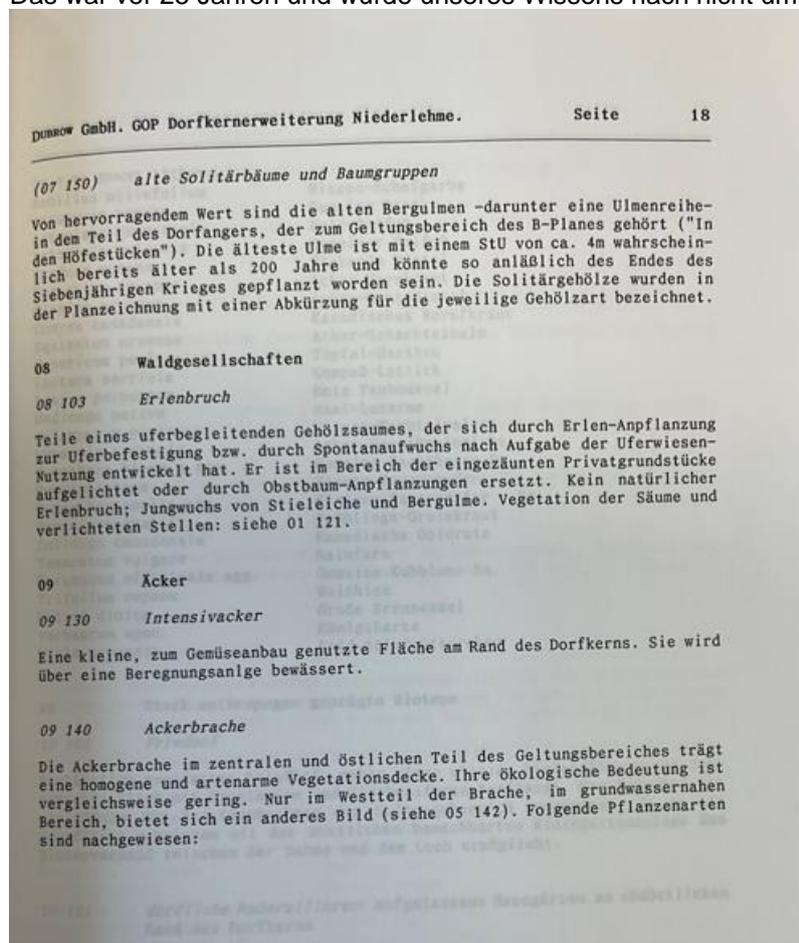
Das Spritzenhaus wurde 1909 auf historischem Boden mitten im Dorfkern im Kalksandstein Rohbau errichtet. Schon bald verlor es seine Bedeutung als Spritzenhaus und wurde ab 1921 vielfältig genutzt. 2012 erwarb der Heimatverein das Gebäude, welches nach der Sanierung wieder in alter Schönheit erstrahlt.

Die besondere Architektur des Spritzenhauses zeichnet sich durch die sparsam eingesetzten Gliederungsdetails aus. Die Rundbogenfenster, die filialen Ecktürmchen sowie der Mittelurm weisen eindeutig auf einen sakralen Charakter hin. Eine Kirche mit Turm stand in etwa auf den heutigen Baugrund des Spritzenhauses. Diese fiel einem Sturm 1690 zum Opfer und wurde nicht wieder aufgebaut. Ein danach errichteter Glockenturm aus Holz verrichtete lange Zeit seine Dienste, bis auch dieser einem Großbrand 1854 zum Opfer fiel. Auf dem Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft des

heutigen Spritzenhauses befand sich später ein Friedhof mit einem kleinen Gebetshaus. Nach der Verlegung des Friedhofes zunächst in die Nähe der um 1914 erbauten Kirche und später auf das Gelände einer ehemaligen Ziegelei am Luch, heute als neuer Friedhof bekannt, bot sich der Standort zur Errichtung des Spritzenhauses an. In Erinnerung an den Großbrand und an die Bedeutung einer Freiwilligen Feuerwehr wählte man den Standort für das Spritzenhaus gerade an dieser Stelle in der Dorfmitte. Die verwendeten baulichen Merkmale am Spritzenhaus spiegeln somit die wechselvolle Geschichte an diesem Ort wieder. Damit ist das Spritzenhaus ein wichtiger Zeuge der Niederlehmer Zeitgeschichte.

Zu 3.

Über die alten Ulmen in der Dorfmitte sagt der Grünordnungsplan des B-Plans Ortskernerweiterung Niederlehme 1997 vor 25 Jahren: „Von hervorragenden Wert sind die alten Ulmen darunter eine Ulmenreihe in dem Teil des Dorfkerns, der zum Geltungsbereich des B-Planes gehört. Die älteste Ulme ist mit einem Stammumfang von circa 4 m wahrscheinlich bereits älter als 200 Jahre und könnte so anlässlich des Ende des siebenjährigen Krieges gepflanzt worden sein.“ (S. 18) ... und schlägt dabei vor „die mächtige Bergulme auf dem Dorfkern als Naturdenkmal festzusetzen und die dafür erforderlichen Schutz und Pflegemaßnahmen zu ergreifen.“ (S. 50). Das war vor 25 Jahren und wurde unseres Wissens nach nicht umgesetzt.



Aesculus hippocastanum in der Planfläche 3, zwei Roßkastanien *Aesculus hippocastanum* nördlich der Planfläche 6 und fünf Roßkastanien *Aesculus hippocastanum* südlich der Planfläche 5 zu beschneiden. Außerdem soll eine Begrünung durch Sträucher erfolgen (Artenauswahl nach Pflanzliste).

A 6/5
Am Nordrand des Geltungsbereiches sind westlich der Erschließungsstraße SN 3 zwei Baumgruppen von jeweils 3 Bergulmen *Ulmus glabra* anzupflanzen.

A 6/6
Zur Gestaltung des Hafengebiete sind am Parkplatz 4 Spitzahorn *Acer platanoides* und im unmittelbaren Uferbereich 2 Stieleichen *Quercus robur* zu pflanzen. (Soweit es einem zukünftigen Bauprojekt gestalterisch angemessener ist, können stattdessen auch Trauerweiden *Salix alba* var. "Tristis" oder Trauerbuchen *Fagus sylvatica* var. "Pendula" gepflanzt werden.)

Die Maßnahme A 6 erfüllt analoge Funktionen wie in Maßnahme A 5 beschrieben.

Im übrigen wird vorgeschlagen, die mächtige Bergulme auf dem Dorfanger als Naturdenkmal festzusetzen und die dafür erforderlichen Schutz- und Pflegemaßnahmen zu ergreifen.

5.5 Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich
Aus den bisher dargestellten zu erwartenden Eingriffen und den im Geltungsbereich des B-Planes zu realisierenden Maßnahmen ergibt sich folgende Bilanzierung:

Betrachtet man den Baumbestand auf dem und am Anger näher, so sieht man, dass es sich um insgesamt 10 Linden mit einem durchschnittlichen Umfang von 2,60 m (ca 200 Jahre alt) sowie 4 Ulmen von 3,90 m bis 4,50 m(!) handelt sowie eine besondere mehrstämmige Ulme auf einem Privatgrundstück. Eine Ulme mit einem Stammumfang von 450 cm ist ca. 280 Jahre alt. Imposant ist auch die Lindengruppe auf der Brache Dorfanger 24. Es handelt sich dabei 3 mindestens 20 m hohe - von weither sichtbare - Gruppen Linden von jeweils mindestens 8 Stämmen: selten

Leider fallen immer mehr Bäume im Zuge von privaten und öffentlichen Baumaßnahmen. Bäume, wie wir sie am Dorfanger in dieser Anzahl, Anordnung und Größe vorfinden, werden immer seltener – wir halten sie für wichtig und schützenswert. Nicht nur als Lebensraum für Tiere, Schattenspender für den Menschen (Klimawandel) sondern auch als Zeugnisse der Geschichte Niederlehmes.

Deshalb Schutz für:

1. die 5 Ulmen am Ende des Dorfangers und eine Ulme auf einem Privatgrundstück
2. die alte Lindengruppe auf dem Dorfanger und evtl. die Straßenlinden der alten Dorfstraße
3. Lindengruppe auf dem Baugebiet Dorfanger 24/Flurstück 77
4. alte Eiche beim Spritzenhäuschen